



4x4-Fahrzeuge ausgestattet und nicht ausgestattet Südafrika, Namibia und Botswana 01.11.2021 – 31.10.2022

Die Autorenmeinung:

„Hinter Safe!Cars® operated by Bushlore steht keine anonyme Fahrzeugvermietung, sondern ein „greifbarer“ Besitzer! Die Dieselfahrzeuge mit hoch zuverlässigen Motoren sind neueste Modelle von Toyota, alle sehr gut ausgestattet, verfügen über eine große Tankkapazität und sind bestens geeignet für Langstrecken und Gelände.“

Afrika-Experte Michael Iwanowski, Autor der Reisehandbücher Südafrika, Namibia und Botswana

Inklusive (die Versicherungsleistungen werden durch Bushlore erbracht):

- unbegrenzte km
- Standard-Unfallversicherung mit Selbstbehalt (20.000 ZAR/NAD für HilS/CruS/ForS)
- Standard-Unfallversicherung mit Selbstbehalt (30.000 ZAR/NAD für HilC2/HilC4/HilCAM/Cru2/Cru4/CruCAM)
- Steuer (VAT)
- Flughafentransfers während der Bürozeiten am Annahme-/Abgabetag
- Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer
- Road Assistance (Erreichbarkeit im Notfall)
- Campingausstattung bei den ausgestatteten 4x4 Fahrzeugen
- Gefüllte Gasflasche bei den ausgestatteten 4x4 Fahrzeugen
- Abschleppkosten innerhalb Südafrikas*
- Karten-/Informationsmaterial

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

Safe!Cars® operated by Bushlore Mietbedingungen:

(gültig bei Drucklegung, Änderungen ohne Vorankündigung möglich)

● **Im Preis enthalten** (die Versicherungsleistungen werden durch Bushlore erbracht): unbegrenzte km, Steuer (VAT), Haftpflichtversicherung mit 5 Millionen ZAR/NAD Deckungssumme (nicht gültig für Simbabwe, Sambia & Mosambik, muss an der jeweiligen Grenze abgeschlossen und vom Mieter bezahlt werden), Standard-Unfallversicherung mit Eigenbeteiligung je Schadensfall (20.000 ZAR/NAD für HilS/CruS/ForS bzw. 30.000 ZAR/NAD für HilC2/HilC4/HilCAM/Cru2/Cru4/CruCAM)*, Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer (der Name muss im Mietvertrag vermerkt sein), Flughafentransfers während der Bürozeiten am Annahme-/Abgabetag (Öffnungszeiten der Mietstationen), Abschleppkosten innerhalb Südafrikas*, Campingausstattung und gefüllte Gasflasche bei den ausgestatteten Fahrzeugen, Karten-/Informationspaket, Road Assistance (Notfallservice).

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz!

● **Im Preis** (ZAR Südafrika, NAD Namibia) **nicht enthalten:** Personeninsassenversicherung (eine Auslandskrankenversicherung wird empfohlen), Vertragsgebühr von 120 ZAR/NAD, Kautions/Sicherheitsdeposit, Gebühr für weitere Fahrer (ab 3. Fahrer) von 200 ZAR/NAD p. P. (müssen im Mietvertrag angemeldet werden), Schäden durch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident) sowie Überschlag (roll-over) und Kollision mit Tieren bei Fahren in der Dunkelheit, Diebstahlversicherung, Benzinkosten, Motoröl, Einweggebühren, Gebühr von 400 ZAR/NAD pro Fahrzeugannahme/-abgabe außerhalb der Geschäftszeiten (Bürozeiten s. weiter unten), Anlieferungs- und Abholungskosten außerhalb der Stadtbüros Johannesburg/Windhoek (s. unten), E-Toll-Gebühr in Johannesburg / Gauteng plus anfallende Mautgebühren in Südafrika, Afrika Burn Zuschlag v. 5.900 ZAR während der Event Period, Versicherung zur Reduzierung des Selbstbehaltes (s. unten), Versicherung für die Ausstattung/persönliche Werte, Gebühr für Verlust des Autoschlüssels zzgl. Kosten für neue Autoschlüssel u. Anfahrtskosten für Techniker (Mitarbeiter von Bushlore), Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder -reifen, Zusatzausrüstungen, Straßenzölle, Gebühren für Grenzüberschreitungen/Permitkosten, Straßensteuer, Bergungskosten bei Pannen in unzugänglichen Gegenden, Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrzeuges, Verwaltungsgebühr/Bearbeitungsgebühr für Schäden/Unfälle/Diebstahl (claim administration fee) von 550 ZAR/NAD, Gebühren für Ordnungswidrigkeiten/Verkehrsdelikten sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren von 120 ZAR/NAD je Strafzettel (zusätzlich zur zu zahlenden Strafgebühr), weitere Gasfüllung, Reinigungsgebühr 350 ZAR/NAD HilS/CruS/ForS und 550 ZAR/NAD für HilC2/HilC4/HilCAM/Cru2/Cru4/CruCAM, CO₂-Steuer in Namibia von 400 NAD für Hilux & Fortuner bzw. 600 NAD für Landcruiser, Abschleppkosten außerhalb Südafrikas, Glas-, Windschutzscheiben-, Reifen-, Felgen-, Radkappen-, Dach-, Unterboden-, Salzwasser-, Sand- und Wasserschäden, Kupplungsschaden und die sich daraus ergebende Nachfolgekosten. Die Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte) entrichtet werden.

● **Kautions:** Bei Fahrzeugannahme mit **Standard Cover** wird eine Kautions von 20.000 ZAR/NAD bzw. 30.000 ZAR/NAD berechnet. Bei Abschluss einer Zusatzversicherung vor Ort richtet sich die Höhe der Kautions nach dem Selbstbehalt der abgeschlossenen Versicherung (s. unten). Der Kautionsbetrag wird auf der Kreditkarte (kein Debit/Guthabekarten!) geblockt / abgebucht und steht bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs für weitere Transaktionen nicht zur Verfügung. Nur Visa und Master Card werden akzeptiert. Die Kautions wird nach Mietende in der Regel 10 Arbeitstagen freigegeben/zurückerstattet, sofern das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit ohne Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter, an der vereinbarten Station, in sauberem Zustand zurückgegeben wird und keine Ausstattungsgegenstände verlorengegangen sind oder beschädigt wurden. Der Inhaber der Kreditkarte muss identisch mit dem Fahrzeugmieter sein.

● **Optionale Zusatzversicherungen vor Ort** ermöglichen die Senkung des Selbstbehaltes:

Bei Wagen-Annahme in **Südafrika:**

Versicherung	Preis pro Miettag in ZAR	Eigenanteil / Kautions
--------------	--------------------------	------------------------

	8 - 15 T	16 - 24 T	25+ T	
Reduction CDW1	140	110	90	15.000 ZAR (Kautio: 15.000 ZAR)
Reduction CDW2	360	335	310	0 ZAR (Kautio: 2.000 ZAR)

Bei Wagen-Annahme in **Namibia**:

Versicherung	Preis pro Miettag in NAD			Eigenanteil / Kautio
	7 - 15 T	16 - 24 T	25+ T	
Reduction CDW1	160	140	110	15.000 NAD (Kautio: 15.000 NAD)
Reduction CDW2	405	375	335	0 NAD (Kautio: 2.000 NAD)

Bei **CDW1-Versicherung*** gilt **zusätzlich** zu den Leistungen mit Standard Cover: Reduzierung der Eigenbeteiligung auf 50% (15.000 ZAR/NAD)*, Diebstahlversicherung bis zur Höhe der reduzierten Eigenbeteiligung*, Abschleppkosten in Südafrika, Namibia und Botswana*. Es ist eine **Kautio** per Kreditkartenabzug zu hinterlegen (15.000 ZAR/NAD), um sicherzustellen, dass das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit, an der vereinbarten Station und im sauberen Zustand zurückgegeben wird.

Bei **CDW2-Versicherung*** **noch zusätzlich**: Reduzierung der Eigenbeteiligung auf 0 ZAR/NAD*, Diebstahlversicherung, Abschleppkosten* in Südafrika, Namibia und Botswana, Süd-Mosambik, Simbabwe, Süd-Sambia (nur Livingstone District), Unterbodenschaden (jedoch nicht Folgeschäden an Motor und Aggregat)*, Windschutzscheibe- und Reifenschäden*. Es ist eine **Kautio** per Kreditkartenabzug zu hinterlegen (2.000 ZAR/NAD), um sicherzustellen, dass das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit, an der vereinbarten Station, ohne Schaden und im sauberen Zustand zurückgegeben wird.

Die Kautio über 2.000 ZAR geht verloren, wenn nach Unfall kein Polizeibericht vorliegt, kein Dritter am Unfall beteiligt ist und der Schaden den Wert der CDW2-Prämie übersteigt.

**ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz*

- Bei Standard Cover fällt bei einem single vehicle accident (Unfälle ohne Beteiligung Dritter), roll-over (Überschlag) und Kollision mit Tieren bei Fahren in der Dunkelheit ein Selbstbehalt über 40.000 ZAR/NAD an und bei CDW1 und CDW 2 über 20.000 ZAR/NAD.

- Die Versicherungen gelten nur für das Mietfahrzeug. Camping-Zubehör wie z. B. Geschirr, Campingtisch-/Stühle, Kühlschrank/Kompressor, Zelte, Markise inkl. Befestigung, persönliches Eigentum sind **nicht** versichert.

- Wegen anfallender **Mautgebühren** in Südafrika sind die Mietwagen mit einer E-Tollplakette versehen. Die Abrechnung der Mautkosten erfolgt durch die Mietwagenfirma über Ihre Kreditkarte von 300 ZAR/NAD (one way) bzw. 400 ZAR (2 way) pro Anmietung ca. einen Monat oder später nach Rückgabe des Fahrzeuges. Wird ein Fahrzeug in Namibia angenommen und in Südafrika abgegeben oder umgekehrt fallen ebenfalls 300 ZAR/NAD Mautgebühren an.

- In Namibia wird eine **CO2 Emissions Steuer (carbon tax)** erhoben von 400 NAD für Hilux und Fortuner bzw. 600 NAD für Landcruiser.

- Das **Mindestalter** des Fahrers beträgt 25 Jahre. Die Fahrer müssen bei Anmietung im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Auf jeden Fall muss jeder Fahrer mindestens ein Jahr lang im Besitz eines nationalen Führerscheins sowie im Besitz einer gültigen Kreditkarte sein. Ein gültiger **internationaler Führerschein** wird dringend empfohlen/ist in Namibia/Botswana obligatorisch! Der Mieter muss Bushlore eine gültige Mobil-Telefonnummer und nach Möglichkeit auch eine E-Mail-Adresse mitteilen zwecks möglicher Kontaktaufnahme.

- Bei der Fahrzeugübergabe müssen zusätzlich ein gültiger Reisepass, eine gültige **Kreditkarte** (keinen Debit/Guthabekarten!) sowie der gültige Mietwagen-Voucher vorgelegt werden. Die **Fahrzeugannahme** erfolgt jeweils im Depot bzw. in der Übergabestation nach einer Einweisung. Überprüfen Sie den Mietwagen bzw. bei den 4x4 ausgestatteten Mietwagen auch Camping-Zubehör, Zelte (Dauer ca. 45 – 60 Minuten; bei 4x4 ausgestatteten Fahrzeugen Dauer ca. 2 – 3 Stunden) vor der Abfahrt genau auf kleine Makel wie Schrammen, Dellen und Sprungstellen im Glas/in der Windschutzscheibe, Reifen. Falls Sie solche entdecken, melden Sie diese sofort und lassen Sie diese im Vertrag vermerken. Verspätete Meldungen lassen jeglichen Kompensationsanspruch verfallen. Probleme, die während der Reise am Fahrzeug auftreten, einschließlich Einrichtungsfehler, müssen unverzüglich gemeldet werden. Wird dies versäumt oder erfolgt dies erst bei Rückgabe des Mietwagens, erlischt jeglicher Erstattungsanspruch. Mit Unterzeichnung des Vertrags vor Ort akzeptiert der Mieter das Fahrzeug und die Ausrüstungen. Die Rückgabe des Fahrzeugs mit Prüfung des Mietwagens sowie der Ausstattungen dauert ca. 1 Stunde.

- Berechnung des Miettages: **Bei den 4x4 ausgestatteten Mietwagen** wird der Annahmetag (1. Miettag) und der Abgabetag (letzter Miettag) jeweils als voller Miettag berechnet, unabhängig von der Uhrzeit der Annahme bzw. Abgabe. **Bei den 4x4 nicht ausgestatteten Mietwagen** bezieht sich der Tagespreis strikt auf 24 Stunden. Danach wird ein zusätzlicher Tag berechnet. Bei Saisonüberschneidungen bestimmt der Preis des Annahmetages den Preis für die gesamte Mietdauer. Verlängerungstage vor Ort werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen berechnet und direkt vor Ort bezahlt.

- **Vermietstationen**

Südafrika:

- Johannesburg Depot: 31 Gallagher avenue, Midrand, Johannesburg. S 26 00 02.08 E 28 07 34.47
- Kapstadt: Unit 2 Concorde Park, 33 Concorde Crescent, Cape Town. S 33 58 36.42 E 18 35 26.17

Namibia:

- Windhoek Depot: 9 Bach Street/9 Dr. Kuaima Riruako Street), Windhoek. S 22 34 21.74 E 17 04 22.98

Botswana :

- Maun: Thuso Reability Centre Road, Thito Ward, Maun, Botswana. S 20 00.7299 E 023 24.6814
- Kasane: Plot 69 Kazangula Industrial Site, Kazangula, Kasane, Botswana. S 17 48 27.50 E 25 14 45.70

(Anmietung ab/bis Maun bzw. ab/bis Kasane: Zuschlag v. 5.950 ZAR/NAD bei Übernahme 01.11.21 – 30.06.22 bzw. 6.550 ZAR/NAD bei Übernahme 01.07.22 – 31.10.22, Mindestmietzeit jeweils 7 Tage, s. u. Tabelle)

Anmietungen in Durban, Upington, Victoria Falls, Livingstone, Lusaka, Maputo, usw. sind möglich. Für diese Zustellungen bzw. Abholungen des Mietwagens werden jeweils Einwegmieten bzw. Anlieferungskosten (s. unten) berechnet, die nur vor Ort direkt zu zahlen sind. Andere auf Anfrage.

- **Bürozeiten** (Öffnungszeiten der Mietstation): Mo – Fr 8:00 – 17:00 (Fahrzeugübergabe spätestens um 15.00 h, Rückgabe spätestens um 16.00 h), Sa 8:30 – 13 Uhr (Fahrzeugübergabe spätestens um 11.00 h, Rückgabe spätestens um 12.00 h); sonn- und feiertags geschlossen. Eine Fahrzeugannahme/-abgabe **außerhalb** der Geschäftszeiten ist nur nach Vereinbarung und gegen eine Gebühr von 400 ZAR/NAD pro Vorgang möglich.

- **Zusätzlich buchbar** (muss direkt bei der Buchung mit angemeldet werden): Kindersitz/-erhöhung (300 ZAR/NAD pro Anmietung), GPS-Gerät mit Tracks4Africa (50 ZAR/NAD pro Tag), Sonnensegel (50 ZAR/NAD pro Tag) für mindestens 10 Tage, Funk-sprechgerät „2 way radios“ (60 ZAR/NAD pro Tag), zusätzliche Zelt „Bodenzelt“ für mindestens 10 Tage (50 ZAR/NAD pro Tag), zusätzliche Einzelmatratze für Bodenzelt (200 ZAR/NAD pro Anmietung), zusätzlicher Campingausrüstung für die 5te Person (1.200 ZAR/NAD), Satellitentelefon (120 ZAR/NAD pro Tag, Deposit 8.000 ZAR/NAD), 20 l Benzinkanister - begrenzt auf 2 Kanister (250 ZAR/NAD pro Kanister), 220 V Spannungswandler (400 ZAR/NAD pro Anmietung), Kühlbox (300 ZAR/NAD pro Anmietung), nur bei Hils/CruS: 40 l Kühlschrank (100 ZAR/NAD pro Tag). Das Deposit für die zusätzlichen Ausrüstungen wird nur geblockt (hold only). Alle Gebühren sind vor Ort direkt an den Vermieter zu zahlen.

- Während der **Event Period** (Cape Epic Event und Africa Burn Event 2022) fällt bei Annahme/Abgabe des Fahrzeuges eine einmalige Annahme-/Abgabegebühr von 5.900 ZAR an.

- Unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung ist der Mieter voll haftbar für **jegliche Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter** bei Verlust des Autoschlüssels, Fahrzeugüberschlag, Kupplungsschaden und deren Folgekosten (z. B. Abschlepp-, /Übernachtungskosten, Telefon- und Handygebühren), Unterboden- (Ausnahme bei CDW2, jedoch nicht bei Folgeschäden an Motor und Aggregaten und sofern Schäden nicht fahrlässig verursacht sind), Salzwasser- und Sandschäden, Schäden am Dach (unbedingt die Höhe des Fahrzeuges beachten), Wasserschäden sowie Kollateral-/Begleitschäden sowie Schäden an der Fahrzeug-Suspension (z. B. Aufhängung, Stoßdämpfer, Federung...), Schäden am Fahrzeug durch Nichtbeachtung der Verkehrsregeln, Kollision mit Tieren bei Fahren in Dämmerung und Dunkelheit, herrenloses Zurücklassen des Fahrzeuges ohne Bushlore zu informieren, Feuerschäden, Verletzung der Mietbedingungen/des Vertrags, Nichtmeldung des Unfalls bzw. des Schadens innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Nicht-Meldung eines Diebstahls innerhalb von 6 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden (z. B. Fahren unter dem Einfluss von Drogen/Alkohol/Übermüdung, Fahren im Sandsturm, Fahren durch einen nicht angemeldeten Fahrer, Fahren auf Dünen oder im Gelände. Fahren außerhalb des festgelegten Landes ohne Erlaubnis, Fahren in/auf nicht zugelassenen Ländern/Straßen, falsche Betankung des Fahrzeugs, unsachgemäße Nutzung der Differentialsperre, bei Fahren auf der falschen Straßenseite, Getriebeschäden, die auf fehlerhafte Benutzung der Kupplung/Handbremse/des Untersetzungsgetriebe zurückzuführen sind). Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von unversicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht auf dem Rechtsweg. Bekennen Sie sich niemals schuldig!

- Die Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder –reifen sind nicht im Versicherungsschutz inkludiert und gehen zu Lasten des Mieters.

- Bitte achten Sie darauf, nur auf Campingplätzen zu übernachten. Wildcamping ist streng untersagt!

- Die Mietwagen sind mit einem „**tracking device**“ ausgestattet, das dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Standort des Fahrzeugs sowie die Fahrgeschwindigkeit gibt.

- **Einweggebühren / Anlieferungs- und Abholungskosten** in ZAR/NAD (bei Drucklegung) nur direkt vor Ort zu zahlen:

Von/Nach	ANNAHME-ORT	JNB	CPT	DUR	HDS	NLP	PLZ	UTN	SWK	WDH	BBK	MUB	LVI	VFA	MPT
ABGABE-ORT		ANNAHMEDATUM ab 01.11.2021 - 30.06.2022													
Johannesburg	JNB	0	5050	3250	6100	3900	7200	8000	9800	5450	5800	5800	10900	8250	5800
Kapstadt	CPT	5050	0	7200	10900	8700	8250	8750	N/A	5450	8750	8750	13100	11600	10450
Durban	DUR	3250	7200	5450	7600	7200	10700	N/A	N/A	8250	10900	10900	N/A	12800	N/A
Hoedspruit	HDS	6100	10900	7600	7600	6500	N/A	N/A	N/A	10900	N/A	N/A	N/A	N/A	8700
Nelspruit	NLP	3900	8700	7200	6500	4700	10450	N/A	N/A	9400	N/A	N/A	N/A	12150	8250
Port Elizabeth	PLZ	7200	8250	10700	N/A	10700	10900	N/A	N/A	10900	10900	10900	N/A	N/A	12950
Upington	UTN	8000	8750	N/A	N/A	N/A	N/A	10900	N/A	8750	9800	9800	N/A	13800	N/A
Swakopmund	SWK	9800	8750	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	8250	5450	N/A	10900	N/A	14450	N/A
Windhoek	WDH	5450	5450	8250	10900	9400	10900	8750	5450	0	7600	6500	13100	9800	10900
Kasane	BBK	5800	8750	N/A	N/A	N/A	10900	9800	10900	7600	5900	5900	9800	9400	10900
Maun	MUB	5800	8750	10900	N/A	N/A	N/A	9800	10900	6500	6500	6500	12000	10900	10900
Livingstone	LVI	10900	10900	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	13100	9800	12000	13100	12150	13800
Victoria Falls	VFA	8250	11600	12800	N/A	12150	N/A	13800	14450	9800	9400	10900	12150	8250	13950
Maputo	MPT	5800	10450	8700	9800	8250	12950	N/A	N/A	10900	10900	10900	N/A	13950	7650
ABGABE-ORT		ANNAHMEDATUM ab 01.07.2022 - 31.10.2022													
Johannesburg	JNB	0	5450	4000	6750	4300	8400	8800	10800	6000	6400	6400	12000	9400	6400
Kapstadt	CPT	5450	0	7950	12000	9600	9100	9650	N/A	6100	9650	9650	14450	12800	11500
Durban	DUR	4000	7950	6100	N/A	7950	11800	N/A	N/A	9100	12000	12000	N/A	12800	N/A
Hoedspruit	HDS	6750	12000	N/A	8250	7200	N/A	N/A	N/A	12000	13100	8250	N/A	N/A	9600
Nelspruit	NLP	4300	9600	7950	7200	5200	11500	13100	N/A	10350	10800	7600	N/A	12150	9100
Port Elizabeth	PLZ	8400	9100	11800	N/A	11800	10900	N/A	N/A	12000	12000	12000	N/A	N/A	N/A
Upington	UTN	8800	9650	N/A	N/A	13100	N/A	12000	N/A	9650	10800	10800	N/A	15200	N/A
Swakopmund	SWK	10800	9650	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	9100	6000	N/A	12000	N/A	15900	N/A
Windhoek	WDH	5450	6100	9100	12000	10350	12000	9650	6000	0	8400	7200	14450	10900	12000
Kasane	BBK	6400	9650	N/A	13100	10800	12000	10800	12000	8400	6900	7500	10800	10350	12000
Maun	MUB	6400	9650	12000	8250	7600	N/A	10800	12000	7200	7500	6900	13250	12000	12000
Livingstone	LVI	12000	14450	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	14450	10800	13250	14450	13400	15200
Victoria Falls	VFA	9400	12800	N/A	N/A	N/A	N/A	15200	15900	10900	10350	12000	13400	9400	14450
Maputo	MPT	6400	11500	9600	10800	9100	N/A	N/A	N/A	12000	12000	12000	N/A	15350	8450

- Die Kosten für die Genehmigungsschreiben (Permit) (s. unten) und die zu zahlenden Gebühren an der Grenze (z. B. Straßensteuer) sind in der o. a. Einwegmiete **nicht** enthalten.

- Bei **Fahrzeugannahme in Botswana, Simbabwe, Sambia oder Süd-Mosambik** gelten die **Namibia-Preise**. Eine Übergabe außerhalb der Depots in Südafrika erfolgt mit einem nicht vollen Tank.

- Bei der Anmietung muss angegeben werden, in welchen Ländern die Fahrzeuge gefahren werden. Nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung (letter of authorization/permit) dürfen die Wagen in bestimmten **Nachbarstaaten** gefahren werden. Das Fahren ist sowohl auf öffentlichen Straßen (Teer oder Schotter) und auf anerkannten Allradstrecken in Südafrika, Lesotho, Swasiland, Namibia, Botswana, Mosambik, Simbabwe und Sambia erlaubt. Jegliches Fahren auf **nicht** anerkannten Allradstrecken

wird durch keine Versicherung gedeckt. **Für Fahrten in Mosambik, Simbabwe und Sambia ist die Haftpflichtversicherung nicht gültig!** Diese sollte dringend gegen eine Gebühr an der jeweiligen Grenze abgeschlossen und vom Mieter bezahlt werden. Bei Grenzüberquerungen nach Südafrika, Namibia, Botswana, Simbabwe, Sambia und Süd-Mosambik wird eine **einmalige Gebühr in Höhe von 800 ZAR/NAD** berechnet (Lesotho und Swasiland kostenfrei). Für **Nord-Mosambik** (nördlich von Beira oder des Sambesi) beträgt das **Genehmigungsschreiben 3.000 ZAR/NAD**. Bushlore behält sich das Recht vor, auf Grund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.

- Bei Fahrten ins Ausland gelten die **Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes**, das man gerade besucht.
- Die staatliche **Grenzgebühren/Straßensteuern** (nicht identisch mit dem Permit des Autovermieters!) sind an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort bar zu zahlen.
- **Wüstentouren in Namibia:** Bushlore erlaubt die Teilnahme der 4x4 Fahrzeuge an Wüstentouren **nur** unter den folgenden Bedingungen:

- Das Befahren von Dünen und das Fahren auf nicht anerkannten Allradstrecken **erfolgt auf eigene Gefahr**. Versicherungen decken **keine** Schäden bei Fahrten „im Gelände und auf Dünen“ ab.
- Im jeglichen Schadensfalle obliegt es dem Mieter, das Fahrzeug außerhalb dieser Bereiche mit eingeschränktem Zugang in einem Bereich mit öffentlichem Zugang zu bringen. Sämtliche Kosten oder Verzögerungen bei der Bergung von Fahrzeugen in Bereichen mit eingeschränktem Zugang gehen **zu Lasten des Mieters**.

- Ein **Diebstahl** muss innerhalb von 6 Stunden und **Unfälle/Schadensfälle** müssen innerhalb von 24 Stunden der Polizei und dem örtlichen Vermieter (Bushlore) gemeldet werden. Die Telefonnummer finden Sie in den bei Übernahme erhaltenen Dokumenten. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann. Sämtliche Daten des Unfallhergangs müssen aufgenommen sein (Namen, Ausweisdetails, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Registriernummer der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Namen von Zeugen, Unfallnummer der Polizei, Adresse u. Telefonnummer der Polizeistelle und Name des Polizisten, Versicherungsnehmer der Unfallgegner, usw.). Es empfiehlt sich, Fotos vom Unfallgeschehen anzufertigen und die Daten des Unfallgegners festzuhalten (Foto vom Führerschein). Bei Unterlassung verliert der Mieter seinen Versicherungsschutz und haftet in voller Höhe für alle Schäden am Fahrzeug und Eigentum Dritter. Ein Unfallbericht muss bei Rückgabe des Fahrzeuges an den örtlichen Fahrzeugvermieter übergeben werden.

Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, kann ein Ersatzfahrzeug (falls verfügbar) von einer nahegelegenen Station beschafft werden. Steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Miettage. Der örtliche Fahrzeugvermieter wird sich bemühen, im Bedarfsfalle so schnell wie möglich einen Ersatzwagen zur Verfügung zu stellen (bei Panne in Nord-Mosambik und Nord-Sambia kann das jedoch 3 - 4 Tage dauern). Die Kosten des Unfallschadens werden durch eine KFZ-Vertragswerkstatt festgestellt und im Bericht eines anerkannten Schadensachverständigen aufgezeigt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verllorener Tage, die durch den Austausch der Fahrzeuge entstehen. Entstehende Kosten für Übernachtungen/Sonstiges und auch die Bearbeitungsgebühr im Schadensfalle/Unfall gehen zu Lasten des Mieters. In jedem Falle aber trägt er bei Kupplungs-Sand-, Wild- und Wasserschäden und Schäden durch Fahrlässigkeit/Vorsatz, die Bergungs- und Reparaturkosten.

- Bei Diebstahl oder Unfall schließt keine der Versicherungen die Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrzeuges ein. Ein Ersatzfahrzeug kann bei Abschluss eines neuen Mietvertrages auf Kosten des Mieters bereitgestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verllorener Tage.

- Road Assistance (Notfallservice): Bushlore stellt Kontaktnummern zur Verfügung, über die Hilfe auch in entlegenen Gebieten erreicht werden kann.

- Bitte bedenken Sie, dass kein Zelt vollständig mückensicher ist. In Malariagebieten sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Reißverschlüsse, die nicht schließen oder versagen, lassen keinen Anspruch auf Ersatz oder Wertminderung zu.

- In Gegenden mit Temperaturen von 30 °Celsius und/oder einer Luftfeuchtigkeit von 60 % und mehr kommt es vor, dass die Klimaanlage die normale effektive Leistung nicht erbringen kann. Wenn das Fahrzeug abgestellt wird oder über einen längeren Zeitraum nur langsam gefahren wird, muss die Klimaanlage in der Kabine ausgeschaltet werden, um Schaden zu vermeiden.

- Der **Vermieter haftet für technische Pannen**. Im Falle eines technischen Defektes wird nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt (in Südafrika innerhalb von 24 Stunden und in Namibia/Botswana/Zimbabwe/Süd-Mosambik und Süd-Sambia innerhalb von 48 bis 72 Stunden, wenn möglich). Steht das gleiche Fahrzeug nicht zur Verfügung, kann es durch ein anderes gleichwertiges oder besseres ersetzt werden. Bei nicht vorhersehbaren technischen Pannen besteht kein Anspruch auf Erstattung wegen Zeitverlust/Ärger....

- Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Defekte oder Probleme unverzüglich zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben. Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachungskosten, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben persönlicher Art). **Beanstandungen nach Rückgabe** des Fahrzeuges werden nicht akzeptiert.

- **Ersatzreifen** müssen vom gleichen Hersteller sein mit gleicher Größe und gleicher Reifenlagen/-festigkeit wie der ursprünglich montierte Reifen sein. Bei hohen Geschwindigkeiten werden die Reifen heiß und der Reifendruck steigt. Das führt schnell zu Reifenpannen. Daher dürfen die Fahrzeuge keinesfalls mehr als 120 km/h auf Teerstraßen und keinesfalls mehr als 80 km/h auf nicht befestigten Straßen gefahren werden. Aus Sicherheitsgründen wird eine Geschwindigkeit von 100 km/h auf Teerstraßen und 60 km/h auf nicht befestigten Straßen sowie 20 - 40 km/h in Nationalparks dringend angeraten.

- Fahrten in der Dämmerung bzw. vor Sonnenaufgang/nach Sonnenuntergang sollten wegen erhöhter Unfallgefahr/Tierwechsel möglichst vermieden werden.

- (Haus-)Tiere sind in den Mietfahrzeugen **nicht** erlaubt.

- Der Mieter ist verpflichtet, u. a. Ölstand, Wasser und Kühlwasser, Reifendruck, Radmuttern zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. Liegt kein Eigenverschulden vor, können Reparaturen bis zum Wert von 2.000 ZAR/NAD ohne vorherige Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden und werden bei Nichtverschulden nach Vorlage der Quittung bei Fahrzeugrückgabe durch den Vermieter abzüglich der Bearbeitungsgebühr für Schäden erstattet. Bei höheren Beträgen/Reparaturkosten ist es erforderlich, vorher die Genehmigung des Vermieters einzuholen. Bitte beachten Sie, dass Mängel oder Fehler an Radio und Klimaanlage und am Kühlschränk (falls vorhanden) nicht als "Pannen" klassifiziert werden und kein Anspruch auf Rückvergütung für Zeitverlust bei Reparaturen besteht.

- Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug auf eigene Kosten nach 10.000 km in einer Vertragswerkstatt warten zu lassen. Sollte eine Fachwerkstatt nicht zur Verfügung stehen, kann nach Rücksprache mit Bushlore eine andere Werkstatt

aufgesucht werden. Die allgemeinen Wartungsgebühren gehen zu Lasten des Mieters, andere anfallende Kosten zu Lasten Bushlores.

- In den Ländern des südlichen Afrikas herrscht **Linksverkehr** mit Rechtssteuerung.
- Die **Reinigungskosten** betragen bei den 4x4 ausgestatteten Mietwagen 550 ZAR/NAD und bei den 4x4 **nicht** ausgestatteten Mietwagen 350 ZAR/NAD (entfällt bei Rückgabe im sauberen Zustand).
- Der Mietwagen wird **nicht** mit einem **vollen Tank** übergeben.
- Bitte bedenken Sie, dass an Tankstellen oft nur Bargeld akzeptiert wird (keine Kreditkarten). Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den Schnellstraßen meistens 24 Std. geöffnet. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt, daher sollte vorher die Verfügbarkeit entlang der Route geprüft werden. **In Namibia/Botswana gilt: Lieber einmal zu früh als zu spät tanken!**
- Die Preise gelten nur bei Buchung in Deutschland. Nach Reiseantritt ist keine Änderung zu den in Deutschland gültigen Tarifen möglich. **Verlängerungstage vor Ort** werden zu den vor Ort gültigen Tarifen und Konditionen gebucht.
- **Mindestmietzeit:** sieben (7) Tage.
- **Kein Erstattungsanspruch** bei verspäteter Annahme / früherer Rückgabe.
- **Währungsschwankungen** für Gebühren und deren Erstattung gehen zu Lasten/Gunsten des Mieters.
- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind. Es gibt keine Erstattung für das Eindringen von Staub in die Fahrzeuge.
- Die in den einzelnen Gruppen genannten Wagentypen sind nur ein Beispiel. Varianten der Fahrzeuge sind auf Grund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Safe!Cars® operated by Bushlore behält sich die **Änderung** des Wagentyps vor (mindestens gleichwertig). Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.
- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben, die sich ohne Vorankündigung ändern können.
- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Reiseantritt wird ein **Expresszuschlag** von 25 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem **Ausland** werden 25 € **Bankspesen** berechnet.